

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache WA 2246/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung WA - Entwässerungsbetrieb vom 30.10.2014

zum TOP 3.1 - 3. Nachtrag zum Vermögensplan 2014 Entwässerungsbetrieb

hier: Prüfung Schadensersatzanspruch (DS 2019/14)

Komplexobjekt Walkmühlstraße/Bonifaciusstraße; TVA-Objekt-Nr.: 66-1181-97

Öffentlichkeitsstatus

nicht öffentlich

Stellungnahme

Gemäß obiger Drucksache/Beschluss Werkausschuss Entwässerungsbetrieb war zu prüfen, inwieweit Schadensersatzansprüche an Versorgungsunternehmen wegen Lageabweichungen ihrer Versorgungsleitungen zum angegebenen Bestand möglich sind.

Im speziellen Fall des 2. Nachtragsangebotes der Firma Kirchner & Völker Bauunternehmung GmbH vom 20.08.2014 zu obiger Baumaßnahme betrifft es eine Lageabweichung eines 24zügigen Kanals der Deutschen Telekom, die zur Verschiebung der Abwasserkanalquerung des Walkstromes führte.

Zur Klärung der rechtlichen Grundlagen einer möglichen Schadensersatzforderung gegenüber der Deutschen Telekom ist das Rechtsamt der Stadt Erfurt um eine Bewertung gebeten worden.

In der Stellungnahme (siehe Anlage) kommt das Rechtsamt zusammenfassend zu der Einschätzung, dass die Erschwernisse für die Tiefbauleistungen infolge der Telekomkabel ein allgemeines Baurisiko darstellen, das in diesem Fall vom Auftraggeber (Stadt Erfurt) zu tragen ist. Öffentliche-rechtliche Anspruchsgrundlagen für einen Schadenersatzanspruch der Stadt Erfurt scheiden nach rechtlicher Prüfung aus.

Zum Inhalt des 2. Nachtragsangebotes der Firma Kirchner & Völker Bauunternehmung GmbH ist zu ergänzen, dass die Mehraufwendungen wegen der Lageabweichung der Trasse der Deutschen Telekom nur einen Bruchteil der Nachtragssumme ausmachen. Der Schwerpunkt des Nachtrages liegt zum Großteil in einem Ausschreibungsfehler des Planungsbüros G.U.B. Ingenieur AG.

So sind in der Ausschreibung 1,6 m³/h als zu berücksichtigende Durchflussmenge bei der Wasserhaltung des Walkstromes angegeben. Die tatsächlich anfallende Durchflussmenge beträgt jedoch 1,6 m³/s, d.h., es fällt eine 3.600 mal größere Wassermenge an, als in der Ausschreibung vorgegeben.

Die daraus resultierenden Mehraufwendungen in der Wasserhaltung (Spundwand, Bypassleitung DN 1200 Stahlrohr, Pumpenaufwand) stellen den überwiegenden Anteil des Nachtragsangebotes dar.

Aufgrund des Ausschreibungsfehlers durch das Planungsbüros hat das Tiefbau- und Verkehrsamt mit Schreiben vom 18.06.2014 gegenüber dem Planungsbüro G.U.B. Ingenieur AG formell einen

Planungsmangel angezeigt und sich die Weiterberechnung von Schadensersatzforderungen vorbehalten.

Allerdings geht die Rechtsprechung bei derartigen Ausschreibungsfehlern davon aus, dass bei richtiger Ausschreibung diese Mehrleistungen "sowieso" angefallen wären. Infolge dieser sogenannten „Sowiesokosten-Regelung“ sind die Chancen für die Stadt Erfurt, einen konkreten Schaden nachzuweisen und entsprechende Schadenersatzforderungen einzuklagen, sehr gering. Der Sachverhalt wird aber in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt weiter geprüft.

Für die Behinderungen und den Bauverzug infolge einer zu flach liegenden Gasleitung DN 200 (35 cm unter OK Fahrbahn) und den daraus resultierenden umfangreichen Gasleitungsumverlegungen am Knotenpunkt Walkmühlstraße/ Wilhelm-Külz-Straße liegt dem Tiefbau- und Verkehrsamt noch kein Nachtragsangebot vor. Der daraus entstandene Bauverzug von 5 Wochen führt dazu, dass der Bauendtermin 19.12.2014 nicht mehr zu halten war. Die Baustelle muss demzufolge überwintern und bei geeigneter Witterung im Jahr 2015 fortgeführt werden.

Eine Behinderungsanzeige mit Ankündigung von Schadensersatzansprüchen ist auch (analog Deutsche Telekom) an die Stadtwerke Erfurt erfolgt.

Nach Vorlage des Nachtragsangebotes werden wir über das Rechtsamt die Weiterberechnung und Geltendmachung von Schadensersatzforderungen gegenüber den Stadtwerken Erfurt prüfen lassen.

Anlagen

SN Rechtsamt v. 26.11.2014

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

12.01.2015

Datum